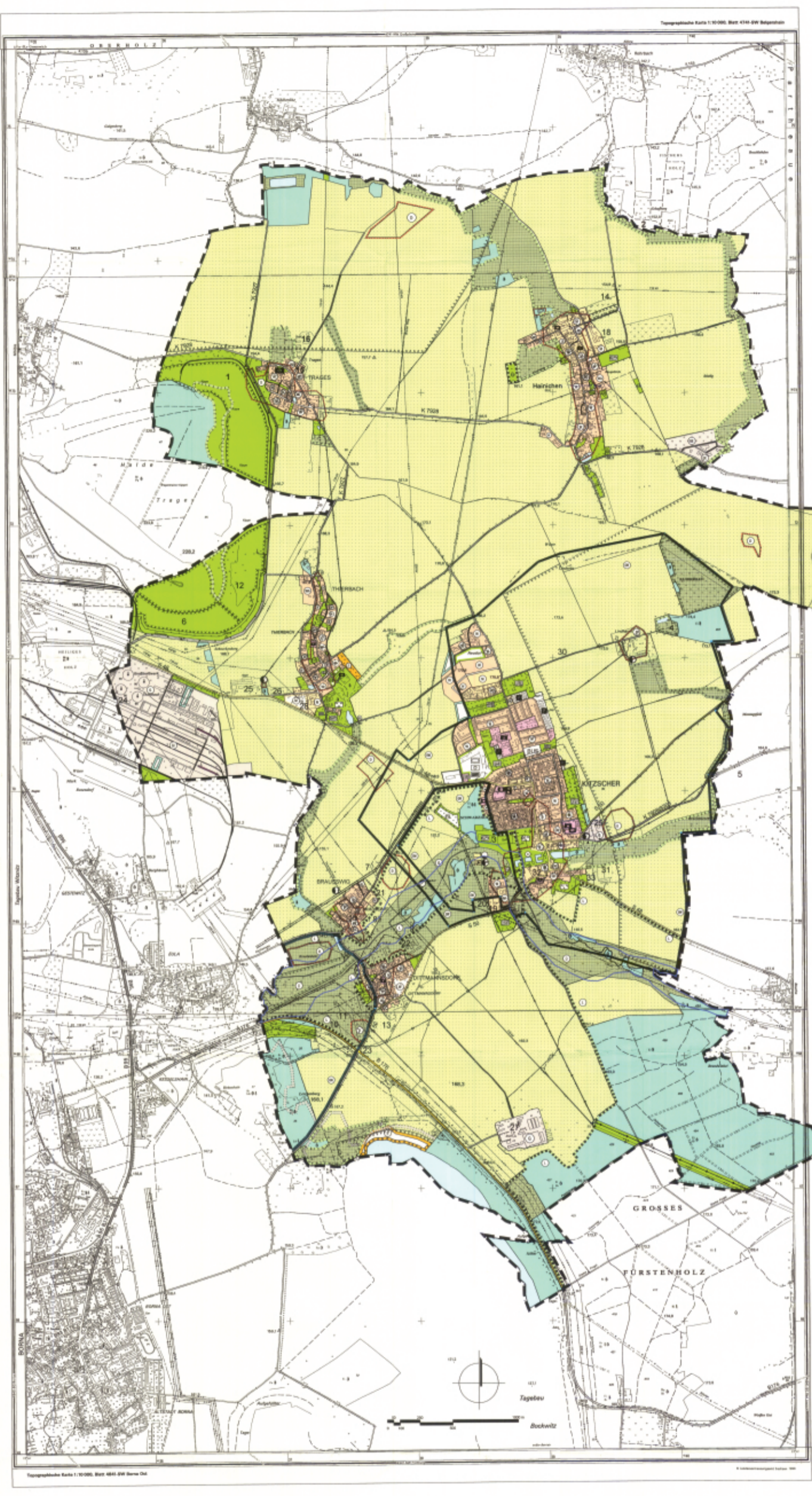


# STADT KITZSCHER



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- |         |         |                                       |
|---------|---------|---------------------------------------|
| Bestand | Planung | Wohnbaufläche                         |
| Bestand | Planung | Allgemeines Wohngebiet                |
| Bestand | Planung | Gemischte Baufläche                   |
| Bestand | Planung | Gewerbliche Baufläche                 |
| Bestand | Planung | Gewerbegebiet                         |
| Bestand | Planung | Gewerbegebiet                         |
| Bestand | Planung | Sonderbaufläche Erholung              |
| Bestand | Planung | Fläche ohne Darstellung einer Planung |
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |   |
|---------|---------|---|
| Bestand | Planung | Fläche für den Gemeinbedarf                                       |
| Bestand | Planung | Öffentliche Verwaltung  |
| Bestand | Planung | Schule  |
| Bestand | Planung | Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| Bestand | Planung | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen               |
| Bestand | Planung | Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen            |
| Bestand | Planung | Feuerwehr   |
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |                        |
|---------|---------|------------------------|
| Bestand | Planung | Bundesstraße           |
| Bestand | Planung | Staatstraße - Beispiel |
| Bestand | Planung | Ruhender Verkehr       |
| Bestand | Planung | Sahnanlage             |
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |                               |
|---------|---------|-------------------------------|
| Bestand | Planung | Fläche für Versorgungsanlagen |
| Bestand | Planung | Elektrizität                  |
| Bestand | Planung | Wasser                        |
| Bestand | Planung | Abwasser                      |
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |           |
|---------|---------|-----------|
| Bestand | Planung | Überdach  |
| Bestand | Planung | Unterdach |
- GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |                           |
|---------|---------|---------------------------|
| Bestand | Planung | Grünfläche                |
| Bestand | Planung | Parkanlage                |
| Bestand | Planung | Dauerkiergarten           |
| Bestand | Planung | Sportplatz                |
| Bestand | Planung | Spielplatz                |
| Bestand | Planung | Badeplatz, Freizeitanlage |
| Bestand | Planung | Frucht                    |
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |  |
|---------|---------|--|
| Bestand | Planung | Wasserfläche                                     |
| Bestand | Planung | Überschwemmungsgebiet                            |
| Bestand | Planung | Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererwinnung |
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |   |
|---------|---------|---|
| Bestand | Planung | Fläche für die Landwirtschaft                         |
| Bestand | Planung | Grundland bzw. Flächen zur extensiven Bewirtschaftung |
| Bestand | Planung | Flächen für Wald                                      |
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |  |
|---------|---------|--|
| Bestand | Planung | Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft |
| Bestand | Planung | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzplätzen im Sinne des Naturschutzes                                       |
| Bestand | Planung | Landschaftsschutzgebiet  |
| Bestand | Planung | Naturdenkmal   |
| Bestand | Planung | Geschützter Landschaftsbestandteil   |
- REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- |         |         |   |
|---------|---------|---|
| Bestand | Planung | Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen, für Archäologische Bodendenkmale |
|---------|---------|---|
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- |         |         |  |
|---------|---------|--|
| Bestand | Planung | Umgrenzung der Flächen einer bzw. auf deren Bebauung abzielt   |
| Bestand | Planung | Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind   |
| Bestand | Planung | Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, bei denen eine Sanierung vorg. Anlage zum Entlastungsgebiet. Übersicht der Altlastenverzeichnisse |
| Bestand | Planung | Umgrenzung von Flächen für die Bebauung nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB vorgesehen sind  |
| Bestand | Planung | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes  |

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 19.04.1999. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.04.1999 erfolgt.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.09.1999 und durch Auslegung des Vorwurfs vom 20.09.1999 bis zum 19.10.1999 durchgeführt worden.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Der Stadtrat hat am 27.06.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung beschlossen.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister

- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Erläuterungsbericht (Teil B), hat in der Zeit vom 29.07.2005 bis 30.08.2005 während der Dienststunden im Saal der Stadt Kitzscher nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.07.2005 öffentlich bekannt gemacht worden.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.09.2005 geprüft und den Beschluss fassend gefasst. Das Ergebnis ist eingetragt.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, wurde am 19.09.2005 von dem Stadtrat beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2005 gebilligt.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Erläuterungsbericht (Teil B) wurde mit Verfügung des Landesrates, der Genehmigungsbehörde nach § 85 SächsStG, vom 13.12.05 Az. 05560/05 mit Nebenbestimmungen und Hinweis - anteil.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Ändernden Beschluss des Stadtrates vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. .... bestätigt.  
 Kitzscher, den ..... (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Erläuterungsbericht (Teil B), stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Flächennutzungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in die Wirkung von § 21 Abs. 2 BauGB / rückwirkend von ..... in Kraft.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.01.06 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erläuterung von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.01.06 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erläuterung von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.  
 Kitzscher, den 13. Jan. 2005 (Siegeldruck) Der Bürgermeister

P 05360 03
   
 19.12.2005
   
  
**büro für städtebau**
  
 dipl.-ing. bianca reinold-noether
   
 freie architektin für stadtplanung srl
   
 tauchaer weg 8 - 04827 machern
   
 tel.: (034292) 75352 - fax.: (034292) 78653
   
 e-mail: reinold-noether@t-online.de

Ordnung	datum	name	maßstab
			1:10.000
			aktuell
			20. Juni 2005
			gezeichnet
			Linke/Gauche
			maßstab
			0,80 m x 1,42 m
			plannummer